



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 138/2015

Gremium: Schulausschuss

Termin: 05.11.2015

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: Abteilungen 2 und 4

Sachbearbeiter: Herr Görner, Herr Weyer, Herr Graß

Aktenzeichen: 220.0

Datum: 20.10.2015

**Lehrschwimmbecken am Grundschulgebäude Vossenack;
hier: Altersbedingte Mängel an der Filtertechnik**

Beschlussvorschlag:

Ist in der Sitzung zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen ?

Ja

€

Produkt:

903113 - Grundschule Vossenack

Sachverhalt:

Die in den Grundzügen 44 Jahre alte Schwimmbadtechnik des Lehrschwimmbekens Vossenack weist altersbedingte Verschleißerscheinungen und Mängel auf. Dies zeigt sich unter anderem in den Parametern der monatlich durchzuführenden Wasseruntersuchungen durch das Gesundheitsamt des Kreises Düren. Ursächlich hierfür ist die Filtertechnik und das Filtermaterial. Das Gesundheitsamt toleriert einen Weiterbetrieb der Anlage, sofern absehbar ist, dass die Filtertechnik des Lehrschwimmbekens innerhalb der nächsten Monate grundlegend saniert bzw. erneuert wird.

Im Rahmen eines interfraktionellen Gesprächs am 29.09.2015 wurden die Teilnehmer über den Sachverhalt durch die Verwaltungsleitung bereits hierüber informiert. Die Verwaltung wurde gebeten, technische Alternativen, etwa die Wasseraufbereitung des Lehrschwimmbekens durch die modernisierte Wasseraufbereitungsanlage des Freibades Vossenack, zu prüfen. Da der hierzu notwendige technische Sachverstand in der Verwaltung nicht vorhanden ist, wurde Herr Dipl.-Ing.

Lenzen, Ingenieurbüro LCE Lenzen Consulting Engineers GmbH & Co. KG aus Aldenhoven, um Unterstützung gebeten. Herr Dipl.-Ing. Lenzen hat die Modernisierungsmaßnahmen am Freibad Vossenack in den vergangenen Monaten geplant und umgesetzt.

Bei einem gemeinsamen Ortstermin am 24.09.2015, bei dem auch die Schulleitung der GGS Vossenack-Bergstein, Frau Rektorin Welzel, anwesend war, wurde die gesamte Wasseraufbereitungsanlage in Augenschein genommen und mögliche Lösungsmöglichkeiten gesucht. Mit beigefügtem Schreiben vom 27.09.2015 empfiehlt Herr Dipl.-Ing. Lenzen, die Filtertechnik zu erneuern, um den Betrieb der Anlage sicherstellen zu können.

Der Gutachter hat sich freundlicherweise bereit erklärt, an der Sitzung des Schulausschusses teilzunehmen und die notwendige Maßnahme detailliert zu erläutern. Hierbei können auch mögliche Fragen beantwortet und eventuelle alternative technische Lösungen bewertet werden.

Die Bewirtschaftungskosten für das Lehrschwimmbecken Vossenack betragen wie folgt:

Beispieljahr 2014

a) Strom (für Pumpen und Beleuchtung)	4.100 €
b) Gas (für Beheizung)	12.300 €
c) Wasserverbrauch	1.500 €
d) Abwasser	3.500 €
e) Personal (Hausmeister, Reinigung)	7.000 €
f) Sonstiges (Wasseruntersuchungen, Schwimmbadchemie, Reinigungsmittel, Wartungskosten, Versicherung usw.)	2.500 €
GESAMT	30.900 €

Die Bewirtschaftungskosten des Lehrschwimmbeckens an der GGS Gey in Straß bewegen sich in einer ähnlichen Größenordnung, jeweils abhängig von verschiedensten Faktoren, wie Nutzungshäufigkeit.

Bei Schließung des Lehrschwimmbeckens sind für zusätzliche Fahrten mit dem Schülerspezialverkehr laut Herrn Bauer von der Firma Schäfer-Reisen folgende Kosten zu kalkulieren. Die Schüler vom Standort Vossenack müssten viermal wöchentlich von Vossenack nach Straß zum Lehrschwimmbecken transportiert werden. Eine Fahrt würde zusätzlich 42,00 Euro kosten (Hin- und Rückfahrt). Wöchentlich wären das 168,00 Euro und monatlich 672,00 Euro. Für die Fahrten vom Standort Bergstein nach Straß fallen keine Kosten an, da der Transport nach Vossenack vertraglich schon geregelt ist. Es macht keinen Unterschied, ob die Fahrten nach Vossenack oder Straß durchgeführt werden.

Als Anlage ist ferner das Schreiben der Schulleiterin der Gemeinschaftsgrundschule Vossenack/Bergstein, Frau Rektorin Welzel, vom 30.09.2015 beigefügt. In der Sitzung hat Frau Welzel Gelegenheit hierzu ausführlich aus Sicht der Schule Stellung zu nehmen.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ja, ca. 20.000 € einmalige, außerplanmäßige Unterhaltungsaufwendungen in 2015 und jährliche Bewirtschaftungskosten in Höhe von ca. 30.000 € pro Jahr.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Es ist abzuwägen zwischen der Bereitstellung der unbedingt notwendigen Sanierungskosten in Höhe von ca. 20.000 € um den Weiterbetrieb des Lehrschwimmbeckens zu ermöglichen einerseits und den finanziellen Belastungen für den kommunalen Haushalt andererseits.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)